



Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Christa Gabriel

über Amt 16

Wiesbaden, 14.02.2019

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, CDU und FDP zum TOP 5, TO I (19-F-03-0005 – Antrag Bündnis90/Die Grünen vom 05.02.2019) für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 14. Februar 2019

Kulturelle Nutzung des Walhalla

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Beschlusspunkt II.1. wird wie folgt neu gefasst:
Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich auf Grund der kulturellen und stadtentwicklungspolitischen Bedeutung für Sanierung und eine anschließende kulturwirtschaftliche Nutzung des Einzeldenkmals Walhalla Theater aus. Der Magistrat und die WVV als Eigentümerin werden gebeten, die dazu notwendigen Schritte weiter zu verfolgen.
2. Beschlusspunkt II. 2. wird wie folgt neu gefasst:
Der Magistrat wird gebeten darzulegen,
 - a) *unter welchen Voraussetzungen eine Zwischennutzung des Walhallas durch das Hessische Staatstheater Wiesbaden möglich wäre, und hierzu Gespräche mit allen relevanten Akteuren, insbesondere mit dem Land Hessen, zu führen bzw. darzulegen, was das Ergebnis bisheriger diesbezüglicher Gespräche ist*
 - b) *welche zeitlichen Auswirkungen auf die Sanierung und Nutzungsmöglichkeiten des Walhalla eine solche Zwischennutzung durch das Staatstheater hätte*
3. Beschlusspunkt 3. wird wie folgt neu gefasst:
„Falls keine Nutzung durch das Staatstheater gewünscht oder möglich ist, wird der Magistrat gebeten, in Form einer vorgeschalteten Bewertungsmatrix oder in anderer geeigneter Weise darzustellen, welche Kosten für eine Sanierung unter Berücksichtigung der Anforderungen des Denkmalschutzes bei verschiedenen möglichen Arten der kulturellen bzw. kulturwirtschaftlichen Nutzung voraussichtlich anfallen. Der Magistrat wird zudem gebeten, anschließend analog zum Verfahren für die Spiegelgasse 9, ein Interessenbekundungsverfahren unter Beteiligung der Eigentümerin WVV, des Kulturamtes, der Stadtverordnetenversammlung und des Kulturbeirates einzuleiten. Im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens sind die folgenden Punkte zu prüfen,
 - a) *welche Sanierungsanforderungen sich aus den Nutzungswünschen der Bewerber im Zusammenspiel mit den Anforderungen des Denkmalschutzes ergeben;*

- b) wie hoch die sich daraus ergebenden Kosten sein werden;
- c) ob ein kulturwirtschaftlicher Betrieb des Walhalla-Theaters einen finanziellen Zuschuss aus städtischen Mitteln braucht und wenn ja, wie hoch dieser sein muss. Dabei ist ebenfalls zu prüfen, ob der Zuschuss als Investitionskostenzuschuss an die WVV gezahlt werden soll, oder ein Mietkostenzuschuss an die zukünftigen Nutzer erfolgt oder eine Mischung aus Mietkostenzuschuss und Investitionskostenzuschuss gewählt wird.

Eine Mischnutzung unter Einbeziehung privater Investoren wird im Hinblick auf Attraktivität und Wirtschaftlichkeit nicht ausgeschlossen.

4) (neu) Sollten für diese Prüfung im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens zusätzliche Mittel notwendig sein, wird der Magistrat gebeten, die Höhe der notwendigen Mittel bis zu den Haushaltsberatungen zu benennen.

5) (neu) Die Stadtverordnetenversammlung wünscht, dass die Entscheidung über die Vergabe nicht allein vom WVV Aufsichtsrat beschlossen wird, sondern zuerst durch den Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung.

Dr. Hendrik Schmehl
Fachsprecher (SPD)

Claudia Spruch
Fachsprecherin (CDU)

Sebastian Rutten
Fachsprecher (FDP)

Dennis Volk-Borowski
Fraktionsgeschäftsführer

Dr. Alexander Reinfeldt
Fraktionsreferent

Jeanette-Christine Wild
Fraktionsgeschäftsführerin